



# Verordnung Aktuell Sonstiges

Stand: 27. September 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Corona - Hilfsmittel

Angesichts des Infektionsgeschehens hat der Gemeinsame Bundesausschuss es - schon Ende 2020 - für notwendig gehalten, die regionalen Sonderregelungen für alle 16 Bundesländer anzuwenden. Daher hat er bundesweit geltende Sonderregelungen beschlossen.

### **Sonderregelung bis zum 31. Dezember 2021**

Folgeverordnungen für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel sowie Zubehörteile oder Ersatzbeschaffungen für Hilfsmittel, die nicht zum Verbrauch bestimmt sind, mit Ausnahme für Seh- und Hörhilfen, dürfen auch nach **telefonischer Anamnese** ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung durch Sie erfolgt ist. Die Verordnung kann dann postalisch an den Patienten übermittelt werden.

### **Sonderregelung, solange epidemische Lage von nationaler Tragweite**

Krankenhäuser können nicht nur für eine Dauer von bis zu 7 Tagen, sondern bis zu 14 Tagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus zum Übergang in die ambulante Versorgung Hilfsmittel verordnen.

### **Abrechnung - Porto für Folgerezepte und andere Verordnungen**

Für den postalischen Versand von Folgeverordnungen (mit Ausnahme von Sehhilfen und Hörhilfen) werden Ihnen die Portokosten erstattet. Ihre Patienten müssen damit nicht in die Praxis kommen, um sich nur ein Rezept oder eine Verordnung abzuholen.. Voraussetzung für die Ausstellung ist, dass der Patient im laufenden Quartal oder in den letzten sechs Quartalen in der Arztpraxis persönlich vorstellig war.

Sie rechnen für den Versand des Wiederholungsrezeptes oder einer anderen Verordnung die Pseudo-GOP 88122, die mit 90 Cent bewertet ist, ab.

Diese Regelung gilt bis **31. Dezember 2021**.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungszentrum unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungszentrum/> einen Rückrufwunsch.